



am 30.09.2020 in Egenhausen

---

## **Tagesordnungspunkt 2 – zur Beschlussfassung**

**Betreff: 3. Änderung des Flächennutzungsplans der VVG Neuenbürg/Engelsbrand – Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ mit damit einhergehender Neufassung des Flächennutzungsplans;  
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Bezug: 56/2012 und 55/2013**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 27. August 2020.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Neuenbürg-Engelsbrand (1998) liegt bislang nur in analoger Fertigung vor. In einer 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits mehrere Teilbereiche geändert. Mit der Digitalisierung des analogen Datenbestandes soll aus Gründen der besseren Praktikabilität eine Neufassung des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden. Dieses Bauleitplanverfahren soll gleichzeitig zur Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Windenergienutzung genutzt werden.

Bereits im Jahr 2012 erfolgten der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit. In 2013 wurde die Offenlage durchgeführt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingeholt. Seitdem haben sich wesentliche Beurteilungsgrundlagen geändert: Der Windatlas Baden-Württemberg ist überarbeitet und es liegen aktuelle Informationen zu relevanten windkraftsensiblen Tiergruppen im Plangebiet vor. Der vorliegende Planentwurf zur Steuerung von Windenergieanlagen wurde daher unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage und auf Basis der umfangreichen Rechtsprechung grundlegend überarbeitet. Gerade auch wegen des geänderten Flächenkonzepts des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie wird eine erneute Offenlage durchgeführt.

Nach der Ermittlung von Potenzialflächen, die nach Abzug der harten und weichen Tabukriterien verbleiben, wurden Restriktionen definiert, die bei der Planung und Realisierung von Windenergieanlagen innerhalb der Potenzialflächen lokal zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis stehen nun drei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einer Gesamtflächenkulisse von 480 ha (Heuberg 194 ha, Horntann 256 ha und Hirschgarten 130 ha, vgl. Anlage).

Neben den harten Ausschlusskriterien wurden als sogenannte weiche Tabukriterien u.A. die Vorsorgeabstände zu Siedlungsbereichen festgelegt. Hierbei wurden zu bestehenden Außenbereichsanwesen (mit Wohnnutzung) 500 m und zu jeweils bestehenden oder geplanten Wohn-/Misch-/ Dorfgebieten und Pflegeheimen 1.000 m als Vorsorgeanstände definiert. Der Planentwurf setzt damit höhere Abstände an als für ausreichend erachtet werden. Auch die negativ empfundene Umzingelungswirkung und die optische bedrängende Wirkung wurden auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung untersucht und für die nun vorliegenden Konzentrationszonen ausgeschlossen.

Regionalplanerische Belange stehen der Darstellung der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg-Engelsbrand nicht entgegen.

Klaus Mack  
Verbandsvorsitzender

Anlagen:       - Stellungnahme vom 27. August 2020  
                  - Übersichtskarte



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.Str.29-31 | 75172 Pforzheim

BHM Planungsgesellschaft  
Frau Uhlig  
Heinrich-Hertz-Straße 9  
76646 Bruchsal

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stadt Neuenbürg/Gemeinde Engelsbrand - Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ mit damit einhergehender Neufassung des FNP**  
**Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Frau Uhlig,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtlich am 30. September 2020).

Die Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg-Engelsbrand beabsichtigt, einen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufzustellen. Dabei sollen insgesamt drei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einer Gesamtflächenkulisse von 480 ha (Heuberg 194 ha, Horntann 256 ha und Hirschgarten 130 ha) dargestellt werden.

Auf Basis der auf dem Themenportal zur Windenergie (digitale Plattform der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg) veröffentlichten Vorschriften, Hinweise und sonstigen Hilfestellungen und Anforderungen an Windkraftprojekte sind derzeit keine landesweiten Vorgaben für verbindlich anzuwendende Ausschluss- oder Gunstkriterien bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen Windenergie abzuleiten. Infolgedessen ist es nachvollziehbar, dass im vorliegenden Plankonzept daher auf die umfassende Rechtsprechung Bezug genommen wurde.

Grundsätzlich sind die im vorliegenden Planentwurf vorgesehenen Konzentrationszonen mit allen regionalplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbar. Regionalplanerische Belange stehen dem Flächennutzungsplan sonst nicht entgegen.

**Der Verbandsdirektor**

Regionalverband  
Nordschwarzwald  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Datum:**  
27.08.2020

**Unser Zeichen:**  
KI

**Ihr Schreiben vom:**

**Ihr Zeichen:**

**Bearbeiter/in:**  
Sascha Klein  
klein@rvnsw.de  
07231-14784-23

**Anschrift:**  
Westliche Karl-Friedrich-  
Straße 29-31  
D-75172 Pforzheim

**Telefon:**  
+49-7231-14784-0

**Telefax:**  
+49-7231-14784-11

**Homepage:**  
[www.rvnsw.de](http://www.rvnsw.de)

**Verbandsvorsitzender**  
Bürgermeister Klaus Mack

**Verbandsdirektor**  
Dr. Matthias Proske

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald am 8. Juli 2020 beschlossen hat, einen Teilregionalplan Erneuerbare Energien aufzustellen (Sitzungsvorlage 13/2020). Hierzu liegen derzeit noch keine Entwurfskulissen zu Vorranggebieten für die Windenergie vor.

Eine mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie einhergehende Digitalisierung und Neufassung des analogen Datenbestandes des Flächennutzungsplanes dient sowohl der Praktikabilität als auch dem wesentlich schnelleren Datenaustausch bei Planungen verschiedener Träger. Dies begrüßen wir.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Proske  
Verbandsdirektor

**Nachrichtlich per E-Mail:**

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Kompetenzzentrum Energie
- Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg-Engelsbrand
- Gemeinde Schömburg
- Gemeinde Straubenhardt
- BHM Planungsgesellschaft (uhlig@bhmp.de)